

In die Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze - Goch

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Stellung einer Geschäftsstelle zwischen der Stadt Goch und dem Zweckverband Gewerbepark Weeze - Goch

Beschlussvorschlag:

Die aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Stellung einer Geschäftsstelle zwischen der Stadt Goch und dem Zweckverband Gewerbepark Weeze - Goch wird – vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch die Räte der Gemeinde Weeze und der Stadt Goch – beschlossen.

Begründung:

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze - Goch führt die Stadt Goch als Geschäftsstelle die Geschäfte des Zweckverbandes, wobei das Nähere hierzu in einer Zweckvereinbarung geregelt wird.

Da die Angelegenheit nicht in den Räten der Gemeinde Weeze und der Stadt Goch vorberaten wurde, ist die nachträgliche Genehmigung vorgesehen worden.

./.

Anlage